

In der Schweiz ist die Zahl der Straftaten im letzten Jahr um 14 Prozent auf 522'558 angestiegen, wobei auch hier von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Da das nationale Fahndungssystem erst greift, wenn eine Strafverfolgungsbehörde eine Ausschreibung macht, forderte der Präsident der Polizeikommandanten unter anderem die Vernetzung von kantonalen Datenbanken (BaZ 26.3.24). Aus der nationalen Statistik geht hervor, dass Basel sowohl im kantonalen als auch im städtischen Vergleich die höchste Kriminalitätsrate aufweist.

Im Jugendbereich ist im Kanton Basel-Stadt bei 2522 angezeigten Delikten – im Vergleich mit dem Durchschnittswert der Jahre 2018 - 2022 – ein Anstieg um 71% zu verzeichnen. Auch hier gibt es eine hohe Dunkelziffer. Bei Ladendiebstählen etwa werden nicht alle zur Anzeige gebracht. Es fällt auf, dass Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz dabei überrepräsentiert sind. Bei der Präsentation der Basler Kriminalitätsstatistik führte die leitende Jugendanwältin Sarah-Joy Rae aus, dass von 243 Jugendlichen, die dingfest gemacht wurden, 188 Asylsuchende waren, davon 188 aus Maghreb-Staaten. Die Jugendanwaltschaft sei mit dem Personal am Anschlag. Neben mehr Personal brauche es «Gesetzesänderungen und Änderungen im Migrationsrecht» (BaZ 27.3.24).

Zur Bekämpfung der hohen Kriminalitätsrate und zur Stärkung der Sicherheit bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann der Kanton Basel-Stadt beitragen, dass der Datenaustausch über Delinquenten insbesondere zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz vereinfacht werden kann? Braucht es gesetzliche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt?
2. An welchen Örtlichkeiten braucht es (mehr) Überwachungskameras? Ist das aktuelle Bewilligungsverfahren genügend effizient? In welchen Bereichen könnte eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen die Prävention und die Aufklärungsrate möglicherweise erhöhen?
3. Was kann der Kanton bzw. die Kantonspolizei tun, um Vermögensdelikte (Einbruch, Diebstahl etc.) von männlichen Asylsuchenden aus nordafrikanischen Staaten möglichst zu verhindern? Inwiefern könnte eine stärkere Sichtbarkeit der Polizei durch zusätzliche Patrouillen präventiv wirken?
4. Was kann die Kantonspolizei unternehmen, um Kriminaltouristen aus Frankreich besser fernzuhalten und effizienter zu verfolgen?
5. Was könnten allenfalls kantonsübergreifende (insbesondere Kanton BS und BL) und länderübergreifende Patrouillen präventiv bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus oder braucht es Anpassungen?
6. Was könnten gemeinsame Patrouillen von Polizei und Zoll zur Sicherung der (grünen) Grenze bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus?
7. Gibt es Bestrebungen, bei der Staatsanwaltschaft und bei der Jugendanwaltschaft das Personal aufzustocken?
8. Gibt es andere Themenbereiche, in welchen die Politik die Arbeit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft künftig besser unterstützen könnte?

Thomas Widmer-Huber